



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderates Fällanden vom 20. Dezember 2016**

16.	Gemeindeorganisation	292
16.09.00.	Lokalitäten	
	Gemeindeverwaltung Fällanden	
	Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr 2017_2018	
	Festlegung	

---

IDG-Status:	öffentlich	<b>X</b>
	nicht öffentlich	

**Ausgangslage**

Seit Weihnachten 2014 wird das Gemeindehaus jeweils über die Feiertage bzw. zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, was von den Mitarbeitenden sehr begrüsst wird. Die ausfallende Arbeitszeit ist von den Angestellten in der Regel zu kompensieren oder mit Ferienguthaben abzugelten.

Rückblickend sind keine Reklamationen zu verzeichnen, weil das Gemeindehaus über die Feiertage geschlossen war. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass viele interne Anlaufstellen (wie z.B. KESB Dübendorf, Passbüro, Verwaltungsstellen des Kantons Zürich generell) über den Jahreswechsel ohnehin geschlossen waren. Für die Meldung von allfälligen Todesfällen wurde intern ein Pikett-Dienst jeweils an den Vormittagen etabliert. Das hat reibungslos funktioniert.

**Schliessung Gemeindehaus zwischen Weihnachten und Neujahr 2017/2018**

Gestützt auf die positiven Erfahrungen beantragt die Gemeindegemeinschafterin, stellvertretend für das gesamte Kadergremium, das Gemeindehaus zwischen Weihnachten und Neujahr 2017/2018, d.h. vom Mittwoch, 27. Dezember 2017 bis und mit Freitag, 29. Dezember 2017 zu schliessen bzw. Betriebsferien zu verfügen. Die betroffenen Angestellten sind angehalten, die von dieser Schliessung tangierten drei vollen Arbeitstage zu kompensieren oder durch entsprechendes Ferienguthaben abzugelten. Gleichzeitig wird für die Betriebsferien ein grundsätzliches Arbeitsverbot verfügt.

Gemäss Art. 68 lit. b) der Vollzugsbestimmungen zur Personalverordnung gelten als zusätzliche halbe arbeitsfreie Tage: die Nachmittage des Sechseläutenmontags sowie die Nachmittage des 24. und des 31. Dezembers. Im Jahr 2017 fallen der 24. sowie der 31. Dezember je auf einen Sonntag. Betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Ferientags bzw. Kompensationsverzichts hat sich der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 311 vom 1. Dezember 2015 dafür ausgesprochen, sich zukunftsgerichtet den Regelungen des Kantons Zürich anzunähern. Sobald der diesbezügliche Entscheid des Kantons Zürich zur Arbeitszeitregelung zwischen Weihnachten und Neujahr 2017/2018 vorliegt, wird die Kompensationsregelung entsprechend angepasst.

### **Öffnungszeiten Bibliothek – Abweichungen für das Kalenderjahr 2017**

Die regulären Öffnungszeiten der Bibliothek sind in Art. 4 des Benutzungsreglements der Gemeindebibliothek festgelegt. Weiter besagt Art. 5 des Benutzungsreglements, dass die Bibliothek in den Sommerferien gemäss separater Bekanntgabe nur eingeschränkt geöffnet ist und die Gemeindebibliothek zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleibt.

*Für das Kalenderjahr 2017 gelten folgende Abweichungen:*

Während der Sommerferienzeit ist die Bibliothek jeweils freitags und samstags zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

*Offen (abweichend vom Gemeindehaus):*

24. April 2017	15.00–18.30 Uhr	Montagnachmittag an Sechseläuten
24. Mai 2017	15.00–18.30 Uhr	Mittwochabend vor Auffahrt
26. Mai 2016	15.00–18.30 Uhr	Freitag nach Auffahrt (Betriebsferientag)

*Geschlossen (abweichend vom Gemeindehaus):*

1. Dezember 2017	15.00–18.30 Uhr	Freitag (Jahresschlussessen ab 18.00 Uhr)
3. Januar 2018		Mittwoch

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 50 Abs. 1 der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Fällanden regelt der Gemeinderat die Arbeitszeit, deren Einteilung und die Ruhetage. Die Kompetenz für die ausserordentliche Schliessung des Gemeindehauses zwischen Weihnachten und Neujahr 2017/2018 liegt infolgedessen beim Gemeinderat.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Das Gemeindehaus bleibt an folgenden Tagen im Sinne der Erwägungen geschlossen: Mittwoch, 27. Dezember 2017 bis und mit Freitag, 29. Dezember 2017 (Betriebsferien).
2. Die Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek, die im Kalenderjahr 2017 von den regulären Öffnungszeiten und auch von den Öffnungszeiten des Gemeindehauses abweichen, werden im Sinne der Erwägungen festgelegt.
3. Die Leiterin Personal wird beauftragt, die von den geänderten Öffnungszeiten betroffenen Angestellten im Sinne der Erwägungen zu informieren sowie im Falle einer anderslautenden kantonalen Arbeitszeitregelung die Kompensationsregelung entsprechend anzupassen.
4. Für zu meldende Todesfälle zwischen Weihnachten und Neujahr ist ein Pikettdienst bereitzustellen.
5. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Bevölkerung in geeigneter Weise über die Schliessung des Gemeindehauses infolge Betriebsferien vom 27. bis 29. Dezember 2017 wie auch über den diesbezüglichen Pikettdienst betreffend Todesfallmeldungen (gemäss Ziffer 4) zu informieren.

6. Die weiteren Amtsstellen im Gemeindehaus (Friedensrichteramt, Schulverwaltung und Sekretariat evang.-ref. Kirchgemeinde) werden eingeladen, sich den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung anzupassen.
  
7. Mitteilung an:
  - Schulverwaltung Fällanden; persönliche Information durch Gemeindeschreiberin
  - Friedensrichteramt Fällanden; persönliche Information durch Gemeindeschreiberin
  - Evang.-ref. Kirchgemeinde Fällanden, Sekretariat; persönliche Information durch Gemeindeschreiberin
  - Gemeinderat, per Extranet
  - Kaderngremium, per E-Mail
  - Gemeindepräsident, per Extranet
  - Gemeindeschreiberin; zum Vollzug (Ziffern 4, 5 und 6), per E-Mail
  - Leiterin Personal; zum Vollzug (Ziffer 3), per E-Mail
  - Leiterin Gemeindebibliothek, per E-Mail
  - Geschäftskontrolle
  - Website; zur Veröffentlichung
  - 16.09.00.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Marcel Ehlers  
Stellvertreter Gemeindeschreiberin

Versand: 22. Dezember 2016